

Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrages im Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“

Industrieelektriker/-in

Der Ausbildungsberuf mit Verordnung vom 28. Mai 2009 trat am 1. August 2009 in Kraft. Die Ausbildungszeit beträgt zwei Jahre.

Für den Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“ bestehen lt. Ausbildungsordnung folgende Vorgaben: Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Auftragsabläufe planen und abstimmen, Schaltpläne nutzen, Teilaufgaben festlegen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,
- eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einem elektrischen Gerät durchführen und
- eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einer elektrischen Anlage durchführen,
- Fehler und Mängel systematisch suchen und feststellen,
- Mess- und Prüfprotokolle anfertigen und die Sicherheit elektrische Anlagen und Geräte bewerten

kann.

Prüfungsbereich „Elektrische Sicherheit“

Der Prüfling soll in einer Vorgabezeit von 5 Stunden – **einschließlich** der Erstellung der praxisbezogenen Unterlagen – zwei Prüfungen – jeweils eine Erst- oder Wiederholungsprüfung – als betrieblichen Auftrag durchführen.

Die erste Prüfung ist nach DIN VDE 0100-600 bzw. 105 an einer elektrischen Anlage, die zweite Prüfung nach DIN VDE 0701-0702 an einem elektrischen Gerät durchzuführen. Der Ausbildungsbetrieb stellt die Anlage und das Gerät zur Verfügung.

Vor der Durchführung des betrieblichen Auftrages ist dem Prüfungsausschuss die Aufgabenstellung einschließlich des geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag einschließlich der Entscheidungshilfe ist innerhalb des vorgegebenen Zeitraums im Onlinesystem einzureichen. Sollte der Antrag bis zum vorgegeben Termin nicht eingereicht sein, wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
--

Der Prüfling gibt seinen Antrag während des Zugangszeitraumes online ab.

Der Prüfling und der betriebliche Betreuer erhalten nach Antragsabgabe ein Bestätigungsmail mit dem abgegebenen Antrag in einer beigefügten PDF-Datei. Vor Ablauf der Abgabefrist erhält der Prüfling automatisch ein Erinnerungsmail (sofern die E-Mail-Daten in der Onlineanwendung eingepflegt wurden).

Nach der Beurteilung der Projektanträge durch den Prüfungsausschuss erhält der Prüfling und der betriebliche Betreuer ein E-Mail mit der Stellungnahme des Prüfungsausschusses.

Wurde der Antrag genehmigt, wird dem Prüfling der Zugangszeitraum für die Abgabe der praxisbezogenen Unterlagen mitgeteilt und der Prüfling erhält die Einladung zum Fachgespräch.

Wurde ein Antrag nur mit Auflagen genehmigt, erhält der Antragsteller ein E-Mail mit den vom Prüfungsausschuss geforderten Auflagen.

Wird ein Antrag für den betrieblichen Auftrag abgelehnt, erhält der Antragsteller eine E-Mail mit einer Begründung, mit gleichzeitiger Aufforderung, einen neuen Antrag bis zu einem von der IHK festgesetzten Termin einzureichen.

Zur Erfassung der Prüf- und Messergebnisse bietet die PAL mit den Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb Leerprotokolle in Printform (gelbe Materialbereitstellungsunterlagen) und als PDF-Formular (unter www.ihk-pal.de, Seitennummer 5175814) an.

Die praxisbezogenen Unterlagen mit beiden Mess- und Prüfprotokollen und den dazugehörigen Schaltungsunterlagen, das ausgefüllte Formular „persönliche Erklärung“ sowie eine Kopie des genehmigten Antrages einschließlich Anlagen stellt der Prüfling in einer PDF-Datei zusammen und stellt diese in die Onlineanwendung ein. Die kompletten Unterlagen dürfen eine Speicherkapazität von 4 MB nicht überschreiten.

Auf Basis der Dokumentation führt der Prüfungsausschuss mit dem Prüfling ein Fachgespräch von höchstens 20 Minuten. Im Fachgespräch wird festgestellt, ob der Prüfling die Sicherheitsprüfungen routiniert durchführen und elektrische Anlagen und Betriebsmittel hinsichtlich ihres Sicherheitszustands beurteilen kann.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg